

GERHARD FROMMHOLD

Regionalplanung als integrierte Entwicklungsplanung

Notwendigkeit, Aufgaben und Arbeitsverfahren

1. Die Notwendigkeit der regionalen Entwicklungsplanung

Die Notwendigkeit, regionale Entwicklungsplanung zu betreiben, liegt in der zivilisatorischen Entwicklung der arbeitsteiligen und industrialisierten Gesellschaft begründet. Sie bewirkt und bewirkt sowohl eine fortschreitende räumliche Konzentration wie auch eine sich verbreiternde räumliche Verteilung von Siedlungs-, Arbeits- und Produktionsstätten, von Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und damit der verschiedenen Hauptbereiche menschlichen Lebens und Wirkens.

Dieser Prozeß hat zur Folge, daß sowohl sachlich wie räumlich in immer größerem Umfange Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Hauptbereichen des gesellschaftlichen Lebens entstehen. Diese Hauptbereiche werden durch die Arbeitsleistungen, das Wohnen, den Verkehr, die Versorgung und die Erholung der Menschen bestimmt. Sie bilden in ihrer abhängigen Bezogenheit die Grundlage der sozialen Wirklichkeit. Diese vollzieht sich im Gemeinwesen und erhält von ihm seine Impulse. Die in der sozialen Wirklichkeit bestehende und sich stets verändernde Abhängigkeit zwischen den einzelnen Hauptbereichen des menschlichen Daseins läßt diese zu einem Verflechtungsgefüge anwachsen, das weit über die Gemeindegrenzen hinausreicht und andere Gemeinden in seine Einheit einbezieht. Denn der von der einzelnen Gemeinde

umschlossene Raum genügt schon lange nicht mehr, um die Konzentration von Wohnstätten, Betriebsstätten, Verkehrsanlagen und Versorgungseinrichtungen in sich aufzunehmen. Dadurch entstehen von den Agglomerationschwerpunkten des Raumes her Verbindungen zu den umliegenden Räumen, die als Umland mit Absatzgebiet, Verkehrsraum, Arbeitskräfteangebot, landwirtschaftlichen Nutzflächen, Erholungsreservaten, Erschließungsgebieten für Industrieansiedlungen ein reichhaltiges Repertoire an Ergänzungs- und Versorgungsfunktionen für die Agglomerationsschwerpunkte besitzen.

So entstehen innerhalb eines Gebietes zwischen Konzentrationsräumen und Umlandgebieten mannigfaltige wirtschaftliche, soziale und verkehrliche Wechselbeziehungen, die in ihrer Gesamtheit zur Herausbildung einer „sozial-ökonomischen Raumeinheit“ beitragen. Damit nun den in diesen Raumeinheiten wohnenden und arbeitenden Menschen ein Optimum an Arbeitsmöglichkeiten und Wohngelegenheiten, an Versorgungs-, Erholungs- und Verkehrsmöglichkeiten gewährleistet werden kann, müssen alle diese Hauptbereiche derart aufeinander abgestimmt werden, daß sie in ihrem Zusammenwirken die Integrität und höchste Leistungsfähigkeit der als Region gekennzeichneten sozial-ökonomischen Raumeinheit herstellen. Diese Aufgabe kann zwangsläufig nicht mehr von den einzelnen Gemeinden allein bewältigt werden, da zu ihrer Lösung alle zwischen

den verschiedenen Lebensbereichen bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse zu berücksichtigen sind. Diese interdependenten Beziehungen sind nicht mehr auf eine Gemeinde beschränkt; sie erwachsen für die in der Region realisierte und immer weiter sich verwirklichende sozialökonomische Raumeinheit aus den unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten der Gemeinden, welche zugleich Träger und Getragene dieser sozialökonomischen Raumeinheit sind. Aus diesem in der Region herrschenden horizontalen und vertikalen Abhängigkeitsverhältnis ergibt sich für die regionale Entwicklungsplanung die Notwendigkeit, einen Überblick über die Verflechtungszusammenhänge zwischen den einzelnen Hauptbereichen des menschlichen Daseins herzustellen, der als Basis für die Anordnung von zielstrebigen Maßnahmen dienen kann, welche im Interesse einer vollwertigen Daseinsvorsorge zur Herstellung und zum Ausbau der Leistungsfähigkeit und Integrität der in der in der Region verwirklichten sozialökonomischen Raumeinheit hinführen.

2. Der regionale Entwicklungsplan als Instrument für die Träger der Regionalplanung

Von den aufgezeigten komplizierten Entwicklungsverläufen des modernen gesellschaftlichen Lebens her erweist sich der regionale Entwicklungsplan – verschiedentlich auch Gebietsentwicklungsplan, Regionalplan oder regionaler Raumordnungsplan genannt – als ein notwendiges Arbeitsinstrument, das den für die Durchführung der Planung zuständigen Stellen die Voraussetzung schafft, der Region als funktionsfähigem Lebens- und Wirtschaftsraum in Gegenwart und Zukunft eine zeitgemäße Gestalt zu verleihen, um somit für die auch hier durch die „planlose“ Entwicklung der Vergangenheit entstandene Unausgewogenheit der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nach und nach Abhilfe zu schaffen. Zur Bewältigung dieser nur durch eine zielstrebige und systematisch betriebene Strukturpolitik zu lösenden Raumordnungsprobleme erweist sich die regionale Entwicklungsplanung als das vorrangig geeignete Instrument.

Die Maßnahmen, die von Seiten des Bundes und der Länder bisher zur Verwirklichung dieser raumordnerischen Ziele getroffen worden sind, bestehen im wesentlichen in der gesetzlichen Normierung von Planungsgrundlagen, in der Aufstellung von großräumigen Entwicklungsprogrammen und -plänen sowie in der Erstellung von einzelne Sachbereiche (Verkehr, Wirtschaft, Bevölkerung) betreffenden Plänen und Gutachten. Diese Maßnahmen sind verbunden mit den auf allen Verwaltungsebenen des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände vorangetriebenen Bemühungen um die Aktivierung und Realisierung einer dem Individuum und dem Gemeinwesen gerecht werdenden Raumordnung durch Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur sowie durch Gebietsneugliederung. Diese Aufgaben sind in einem sachlichen Zusammenhang zu sehen, der in einer planerischen Konzeption Berücksichtigung finden muß, um die anstehenden Fragen der räumlichen Ord-

nung in den einzelnen Regionen einer einheitlichen Lösung zuzuführen.

Diese ist darin zu erblicken, daß der regionale Entwicklungsplan von seinen Aufgaben her letztlich der Bewältigung eines Dauerauftrages dient. Er wird erfüllt, indem die demographischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten und Zusammenhänge fortwährend erfaßt und in der Weise beeinflusst werden, daß aus der Region ein integrierter Lebens- und Wirtschaftsraum mit den bestmöglichen Daseinsbedingungen entsteht.

3. Die Aufbausysteme eines regionalen Entwicklungsplanes

3.1 Das herkömmliche Verfahren

Bei der systematischen Erarbeitung der Grundlage für den Aufbau eines regionalen Entwicklungsplanes als raumbezogener Planung kommt eine Planungstechnik zur Anwendung, die – zunächst unabhängig vom konkreten Planungsraum und -maßstab – vier Teilvorgänge beinhaltet:

- Bestandsaufnahme,
- Interpretation und Wertung der festgestellten raumrelevanten Tatbestände (Analysen und Gutachten),
- Entwicklung einer Prognose und Erarbeitung einer Gesamtkonzeption,
- Vorschläge zur Verwirklichung des Entwicklungsplanes (Maßnahmen).

Mit dieser Planungstechnik, die sich aus den bisherigen Praktiken herausgebildet hat, wird in der Regel ein Gliederungsschema für die Grundlage (Raumordnungsbericht) des regionalen Entwicklungsplanes verbunden, das üblicherweise – entsprechend dem von der Konferenz für Raumordnung ausgearbeiteten Muster – einen Aufbau zeigt, der sich zwar für die Bestandsaufnahme der raumrelevanten Faktoren als unerlässlich erweist, auch eine praktikable Grundlage für die im weiteren Schritt der Planungstechnik für die einzelnen Sachbereiche zu vollziehenden Analysen und Gutachten bietet, aber in seiner ausschließlichen Geltung für die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption – einschließlich der Prognosen – und damit als alleinige Ausgangsbasis für die Begründung von Vorschlägen zur Verwirklichung des Entwicklungsplanes als unzureichend und ergänzungsbedürftig betrachtet werden muß. Denn das herkömmliche Aufbauschema erlaubt nach seiner Konstruktion allenfalls eine separate Bestandsaufnahme, Analyse und Wertung in den einzelnen Sachgebieten, die Gegenstand der Entwicklungsplanung sind. Diese isolierte Betrachtungsweise und Beurteilung der einzelnen planerisch relevanten Sachbereiche (Bevölkerung, Wirtschaft, Bildung, Versorgung, Verkehr usw.) läßt daher auch nur eine Ermittlung von voneinander getrennten Einzelergebnissen zu, die dann lediglich in einer mehr oder weniger additiven und summarischen Nebeneinanderstellung zur Grundlage der planerischen Gesamtkonzeption und ihrer Durchführungsmaßnahmen gemacht werden können.

Eine solche Methode widerspricht dem eigentlichen Auftrag der gebietsbezogenen Entwicklungsplanung, denn es ist – wie bereits im ersten Abschnitt der hier angestellten Überlegungen verdeutlicht wurde – vornehmliche Aufgabe jeder Entwicklungsplanung und damit auch des regionalen Entwicklungsplanes, die im Raum sich vollziehende soziale Wirklichkeit zu erfassen und gestalterisch zu beeinflussen. Dies gelingt jedoch nur, wenn die in der sozialen Wirklichkeit sich manifestierenden Abhängigkeitsverhältnisse, welche zwischen den einzelnen Daseinsbereichen bestehen, bei der Anwendung der Planungstechnik mitberücksichtigt werden. Nur so ist es möglich, den Vollzug der sozialen Wirklichkeit mit der Gesamtheit ihrer Lebensäußerungen planerisch in den Griff zu bekommen. Diese Verfahrensweise ist unabdingbare Voraussetzung für eine wirksame Regionalplanung. Ihr Ziel ist die Herstellung eines weitgehend integrierten Lebens- und Wirtschaftsraumes im Planungsgebiet. Sie ist daher naturgemäß ebenso raumbezogen, wie es die soziale Wirklichkeit mit ihren vielfältigen wechselbezüglichen Abhängigkeitsverhältnissen der einzelnen Daseinsbereiche ist. Es ist daher für die Brauchbarkeit eines regionalen Entwicklungsplanes – als dem Entwicklungsprozeß angepaßter Entscheidungsgrundlage für konkrete Maßnahmen – wesentlich, daß er in seiner Konzeption die Erfassung und Darstellung der sozialen Wirklichkeit und ihrer Teilbereiche aufnimmt, um die für die planerischen Maßnahmen relevanten Auswirkungen der Veränderungsvorgänge fixieren zu können, die sich in der raumgestaltenden sozialen Wirklichkeit und in den Beziehungsfeldern ihrer voneinander abhängigen Komponenten abspielen.

Es erhebt sich daher die Notwendigkeit, das Realisierungsinstrumentarium der zuvor angeführten Planungstechnik zu vervollständigen bzw. zu ergänzen und somit zur Ausbildung eines den Anforderungen der sozialen Wirklichkeit und ihrer Raumbeeinflussung gerecht werdenen Hilfsmittels zu gelangen. Dieses Hilfsmittel ist nur in einer Modellvorstellung zu finden, welche eine den Raum integrierende Planung zuläßt. Sie soll hier bei den weiteren Ausführungen „integriertes Planungsmodell“ genannt werden.

3.2 Das „integrierte Planungsmodell“ als Hilfsmittel der regionalen Entwicklungsplanung

Das „integrierte Planungsmodell“ soll dazu dienen, alle in der sozialen Wirklichkeit des Planungsgebietes vorhandenen und für die Raumordnung und Gestaltung der Region bedeutsamen Verflechtungszusammenhänge zwischen den einzelnen Daseinsbereichen und seinen strukturellen Gegebenheiten aufzuzeigen. Hierdurch wird eine über die bloße Bestandsaufnahme hinausgehende Basis für eine Planungskonzeption geschaffen, die es erlaubt, koordinierte Maßnahmen für die Einleitung eines die sozialen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Verhältnisse der Region integrierenden Entwicklungsprozesses zu ergreifen. Die somit anzustrebende Integration des Planungsgebietes ist in der Weise zu verstehen, daß mit diesem Ziel ein Raumzustand erreicht wird, der eine in sich ausgewogene Sozial-

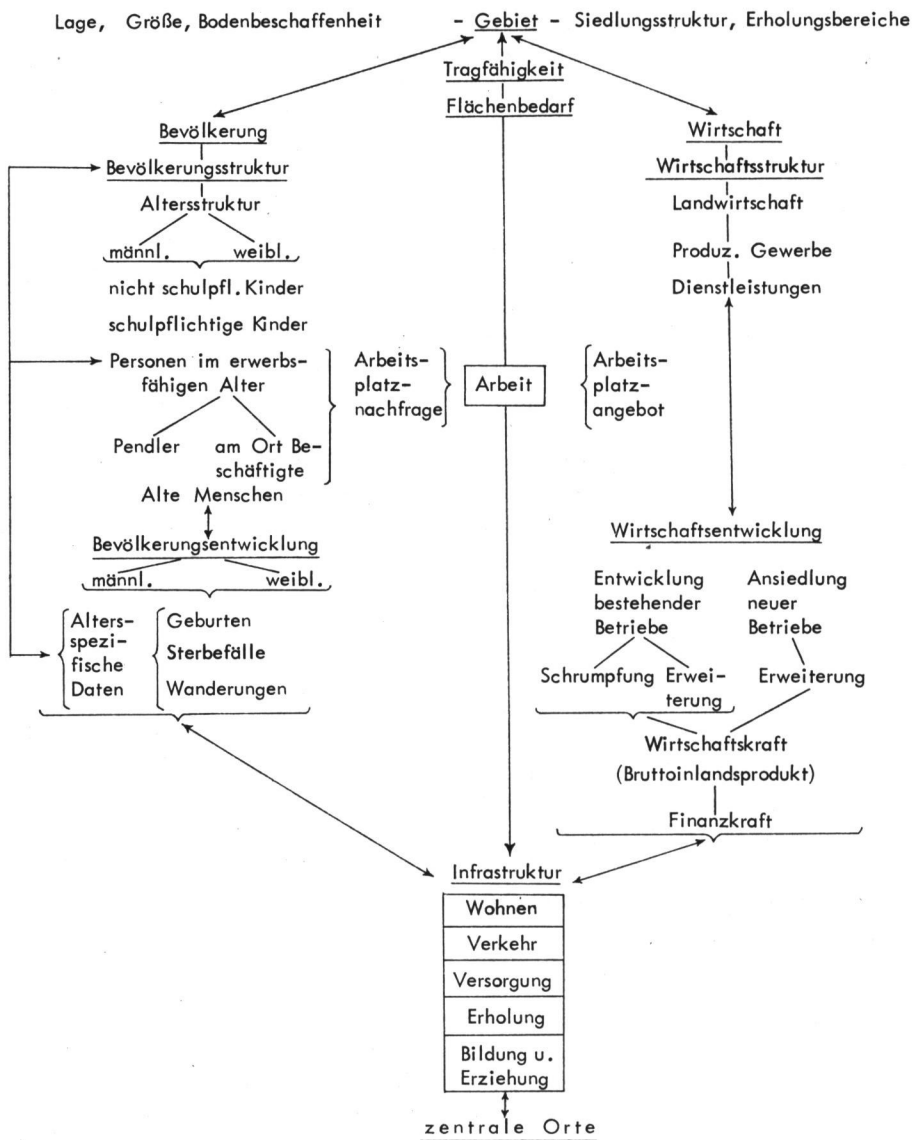
und Wirtschaftsstruktur sowie eine leistungsfähige, d. h. den Bedürfnissen von Gemeinden und Einwohnern weitgehend gerecht werdende infrastrukturelle Ausstattung ausweist.

4. Aufbau und Inhalt eines „integrierten Planungsmodells“

4.1 Beschreibende und schematische Darstellung des „integrierten Planungsmodells“

Aufbau und Inhalt des „integrierten Planungsmodells“ ergeben sich von dem Planungsobjekt her, das in dem Modell mit seinen Beziehungsgrößen erfaßt und veranschaulicht werden soll. Dieses Objekt ist die soziale Wirklichkeit des planerisch zu gestaltenden Raumes mit ihren in wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnissen stehenden Hauptbereichen des menschlichen Lebens und Wirkens. Es ist daher erforderlich, die Beziehungen zwischen den einzelnen Daseinsbereichen der sozialen Wirklichkeit und ihre Verknüpfung mit den Hauptfunktionen des menschlichen Lebens und Wirkens zum Inhalt des „integrierten Planungsmodells“ zu machen. Dieser Inhalt bestimmt zugleich auch den Aufbau des Modells. Er besteht in der übersichtlichen Anordnung der in der sozialen Wirklichkeit erkennbaren Verflechtungsbeziehungen zwischen den Daseinsbereichen und den Hauptfunktionen des menschlichen Lebens. Danach stellt sich im Ansatz das „integrierte Planungsmodell“ nach Inhalt und Aufbau wie in beifolgendem Schema gezeigt dar.

Diese Konstruktion des „integrierten Planungsmodells“ kann nur als Entwurf seiner Grundzüge verstanden werden. Die endgültige Fassung muß einer eingehenden Bearbeitung vorbehalten bleiben, in deren Verlauf eine genaue und erschöpfende Ermittlung sämtlicher für die regionale Entwicklungsplanung bedeutsamen Beziehungsgrößen mit ihren Verflechtungen im weiten Feld der sozialökonomischen Faktoren angestellt wird. Es ist jedoch schon aus diesem Entwurf eines „integrierten Planungsmodells“ erkennbar, daß es – im Gegensatz zu dem herkömmlichen Planungsmodell – gestattet, die unmittelbaren Zusammenhänge zu erfassen, welche beispielsweise zwischen den altersspezifischen Geburten- und Sterbeziffern, der Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, den Erwerbspersonen und der Arbeitsplatznachfrage bestehen. Zugleich kann ermittelt werden, welches Arbeitsplatzangebot dieser Arbeitsplatznachfrage gegenübersteht, wobei wiederum der Zusammenhang sichtbar wird, der zwischen Arbeitsplatzangebot und Wirtschaftsstruktur und -entwicklung besteht. Des weiteren wird z. B. aus dem hier bereits ausgearbeiteten Entwurf sichtbar, welche Beziehungen zwischen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung einerseits sowie Infrastruktur und Flächenbedarf andererseits entstehen. Allerdings kann die Quantifizierung dieser Beziehungen und ihrer Bestimmungsgrößen zwangsläufig erst dann erfolgen, wenn das im „integrierten Planungsmodell“ enthaltene Verflechtungssystem vervollständigt und durch statistische Werte, die durch entsprechende Untersuchungen zu gewinnen sind, ausgefüllt und damit konkretisiert wird.



Aufbau und Inhalt eines integrierten Planungsmodells

4.2 Die Ermittlung der voraussichtlichen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung und der Vergleich zwischen Entwicklungsverlauf und Zielvorstellungen

Wie aus dem hier dargestellten Planungsmodell hervorgeht, konzentriert sich die Ermittlung der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung auf sozialökonomische Beziehungsgrößen des im Modell eingefügten Verflechtungssystems.

Wenn die Ergebnisse von bisher angestellten Untersuchungen zunächst auch die Kenntnis darüber vermitteln, welche Entwicklungsverläufe sich innerhalb der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur bei gleichbleibendem, d. h. durch keinerlei Planungsmaßnahmen verändertem Fortbestand der gegenwärtigen Bedingungen zukünftig ergeben werden, so ist mit diesen Resultaten noch keine Teilanwendung des Planungsmodells erreicht. Hierfür wie für die Ge-

samtverwirklichung des Modells wird es nämlich erforderlich sein, die vielfältigen, aus Erfahrungstatbeständen zu ermittelnden wechselbezüglichen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur bzw. Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsentwicklung einerseits und infrastruktureller Ausrüstung bzw. infrastrukturellem Bedarf des Planungsgebietes andererseits zu berücksichtigen.

Die Zielvorstellungen, die mit dem regionalen Entwicklungsplan dargestellt werden, sind bereits in den beiden ersten Abschnitten näher erörtert worden. Wenn sie auch bei der zuvor angedeuteten Notwendigkeit einer differenzierteren Ausarbeitung des regionalen Entwicklungsplanes noch der Konkretisierung bedürfen, so lassen sie doch schon in ihrer allgemeinen Formulierung die Gesichtspunkte erkennen, auf die es bei den raumordnungs- und strukturpolitischen Entscheidungen ankommt.

Diese Entscheidungen können durch neuere Entwick-

lungsergebnisse beeinflusst werden. Sie stecken in ihrer Gegenüberstellung mit den Zielvorstellungen den Spielraum ab, in dem die Entscheidungen für die konkreten Entwicklungsmaßnahmen verändert werden müssen. Mit anderen Worten: Der Entscheidungsspielraum für die Konzipierung und Realisierung neuer planerischer Maßnahmen wird durch die Divergenz bestimmt, die sich ergibt, wenn der erkennbar gewordene Entwicklungsverlauf mit den planerischen Zielvorstellungen einem fortlaufenden Vergleich in den einzelnen voneinander abhängigen Sachbereichen unterzogen wird. Bei extrem verlaufenden Entwicklungsvorgängen kann dieser Vergleich sogar die Änderung der regionalplanerischen Zielvorstellungen zur Folge haben. Mit diesen Überlegungen sollen schon hier die Notwendigkeit und die Wirkung der Fortschreibung der Planungsgrundlagen im Hinblick auf die regionalplanerischen Zielvorstellungen und Maßnahmenentscheidungen angedeutet werden.

4.3 Lokalisierung der demographischen und ökonomischen Entwicklungsverläufe auf die Gemeindeebene sowie auf Teilbereiche des Planungsgebietes

Die Realisierung des „integrierten Planungsmodells“ dient der Strukturverbesserung des gesamten Planungsgebietes. Dabei ist es, wie die Ausführungen in Abschnitt 1 und 2 gezeigt haben, unerlässlich, daß die in der Region bestehenden Zusammenhänge zwischen den sozialökonomischen Struktur Faktoren aus der Kenntnis der in den verschiedenen strukturierten Teilgebieten und Gemeinden der Region bestehenden ökonomischen, demographischen, sozialen und infrastrukturellen Gegebenheiten gewonnen werden. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß es für die mit Hilfe des „integrierten Planungsmodells“ einzuleitenden Strukturverbesserungsmaßnahmen nicht nur von Bedeutung ist, festzustellen, wie die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung im gesamten Planungsgebiet verläuft, sondern es ist darüber hinaus auch unumgänglich notwendig, zu ermitteln, in welchem Maße die demographischen und ökonomischen Tatbestände in den einzelnen Teilbereichen und Gemeinden der Region an der Gesamtentwicklung beteiligt sind. Damit wird, soweit es das zur Verfügung stehende statistische Informationsmaterial zuläßt, eine möglichst weitgehende Anwendung auf der Ebene der Teilbereiche der Region erforderlich. Hierzu ist der Aufbau einer Datenbank, die über Gemeindedaten verfügt, notwendig. Allein durch diese – durch die Datenbank erleichterte – Handhabung des planungstechnischen Instrumentariums wird es möglich sein, den anhand der gemeinde- und teilgebietsbezogenen Entwicklungsvorgänge ermittelten Bedarf an Arbeitskräften, Ersatzindustrien, Wohnungen, Versorgungs- und Verkehrsanlagen sowie an sonstigen infrastrukturellen Einrichtungen zu lokalisieren, dessen Deckung durch gezielte Maßnahmen einer standortgerechten Industrieansiedlung, des Wohnungsbaues, des Ausbaues von Verkehrswegen, Versorgungsleitungen, Schulen, Krankenhäusern und sonstigen infrastrukturellen Einrichtungen zu einer schrittweisen Integration des Planungsgebietes führt.

4.4 Die Vorteile des „integrierten Planungsmodells“

In dem Maße, wie sich das sozialökonomische Gefüge des Planungsgebietes und seiner Gemeinden durch die Veränderung der in ihm wirksamen Faktoren der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung wandelt, ist der regionale Entwicklungsplan der Notwendigkeit einer permanenten Korrektur und Erneuerung unterworfen, da sich durch den strukturellen Veränderungsprozeß in den einzelnen Lebensbereichen neue Zielsetzungen ergeben, die einer Durchsetzung mit adäquaten Maßnahmen bedürfen. Die somit zu erfolgende Anpassung des regionalen Entwicklungsplanes an die sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen, die sich im Planungsgebiet vollziehen, erfordert eine weitgehende Flexibilität des regionalen Entwicklungsplanes, die als unabdingbare Voraussetzung seiner Realisierbarkeit zu gelten hat. Diese Flexibilität ist durch die fortlaufende Verwendung des „integrierten Planungsmodells“ gewährleistet. Sie geschieht dadurch, daß die Bezugsgrößen der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung sowie des Infrastrukturbesatzes in dem im Modell enthaltenen Verflechtungssystem stets mit den aktuellsten statistischen Werten belegt werden. Man kann sagen, daß die permanente Anwendung des „integrierten Planungsmodells“ die ununterbrochene Fortschreibung seiner statistischen Grundwerte erfordert.

Daneben ist jedoch denkbar, daß das „integrierte Planungsmodell“ auch für sogenannte „Simulationen“ Verwendung finden kann, indem die sozialökonomischen Bezugsgrößen seines Verflechtungssystems mit fiktiven Werten der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie der infrastrukturellen Ausstattung belegt werden, um somit zu hypothetischen Entwicklungsverläufen zu gelangen. Die Wahrnehmung beider Anwendungsmöglichkeiten des „integrierten Planungsmodells“ sichern den Trägern der Regionalplanung eine der aktuellen Situation und ihrer Projektionen entsprechende, die Möglichkeit von Alternativmaßnahmen zulassende Entscheidungsgrundlage. Die Aktualität der durch die Anwendung des „integrierten Planungsmodells“ den Trägern der Regionalplanung zur Verfügung stehenden Entscheidungsgrundlage für die im Planungsgebiet durchzuführenden Strukturverbesserungsmaßnahmen sollte im übrigen noch dadurch erhöht werden, daß die fortlaufende Vervollständigung und Weiterführung des regionalen Entwicklungsplanes dadurch beschleunigt wird, daß das in dem „integrierten Planungsmodell“ enthaltene Verflechtungssystem der sozialökonomischen Strukturdaten programmierbar gemacht und hierdurch die Möglichkeit geschaffen wird, über elektronische Datenverarbeitungsanlagen, die für eine zeitnahe und zukunftsgerichtete regionale Entwicklungsplanung und ihre Durchführungsmaßnahmen benötigten Korrektur- und Entscheidungswerte zu erhalten.

Literatur

- Handbuch der Raumordnung, Landes-, Regional-, Orts- und Fach-Planung. Bearb. von Günter Brenken, Anton Schefer. – Köln: Deutscher Gemeindeverlag; Stuttgart: Kohlhammer 1969.
Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. Hrsg.:

- Akademie für Raumforschung und Landesplanung. – Hannover: Gebr. Jänecke 1966. (2. Aufl. 1970.)
- Informationsbriefe für Raumordnung. Hrsg.: Der Bundesminister des Innern. – Mainz: Kohlhammer; Deutscher Gemeindeverlag. (Lfd. Veröffentlichung.)
- Lenort, Norbert J.: Strukturforschung und Gemeindeplanung. Zur Methodenlehre der Kommunalpolitik. – Köln, Opladen: Westdeutscher Verlag 1960. = Die industrielle Entwicklung, Abt. B, Bd. 15.
- Lenort, Norbert J.: Entwicklungsplanung in Stadtregionen. – Köln, Opladen: Westdeutscher Verlag 1961. = Die industrielle Entwicklung, Abt. B, Bd. 16.
- Müller, Georg: Mittel und Methoden regionalstatistischer Strukturanalysen (Vortrag). (Hrsg.): Institut für Städtebau der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung Berlin. – Berlin 1966.
- Müller, Georg: Raumordnung in Bund, Ländern und Gemeinden. – Mainz: W. Kohlhammer; Köln: Deutscher Gemeindeverlag 1965. = Zahl und Leben, 3.
- Muster zur Ausarbeitung von Plänen im Aufgabenbereich der Landesplanung. Hrsg. von der Konferenz für Raumordnung. – (Stuttgart) 1964.
- Raumforschung. 25 Jahre Raumforschung in Deutschland. (Hrsg.): Akademie für Raumforschung und Landesplanung. – Bremen: Dorn 1960.
- Schröder, Dieter: Strukturwandel, Standortwahl und regionales Wachstum. Bestimmungsgründe der regionalen Wachstumsunterschiede der Beschäftigung und der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland 1950–1980. Unter Mitarbeit von Wolfgang Hunger, Bernhard Netzband, Hartmut Pauli (u. a.). Hrsg.: Prognos AG Basel. – Stuttgart: Kohlhammer 1968.